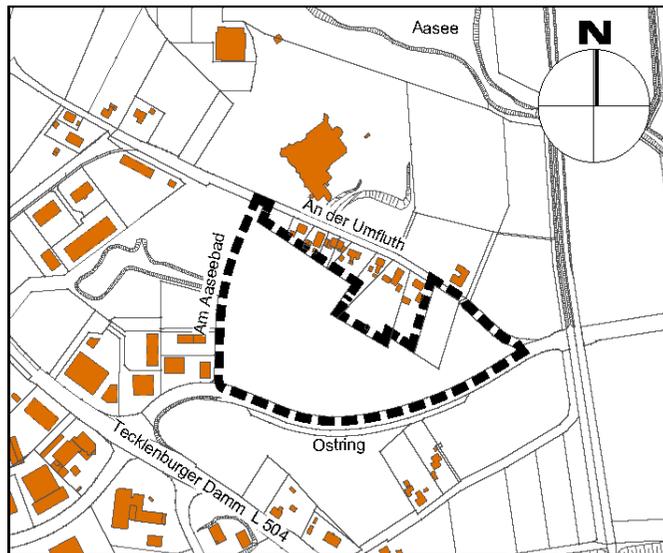
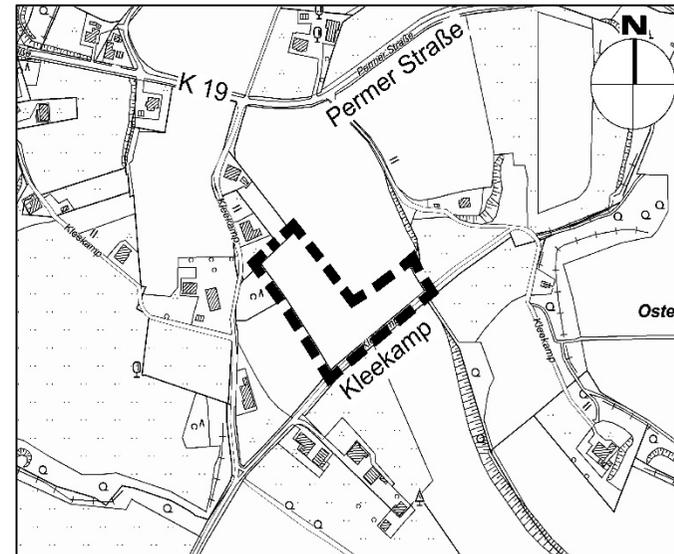


**161. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 138 a
„Tecklenburger Damm-Ost“,**

Abwägungstabelle zum Feststellungsbeschluss



Teilgebungsbereich Eingriffsfläche



Teilgebungsbereich Ausgleichsfläche

Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 25.10.2022 bis 25.11.2022
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 25.11.2022 ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.			
a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt worden sind:			
Nr.	Beteiligte Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag
1	Amprion GmbH	<u>Stellungnahme vom 16.02.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	<u>Stellungnahme vom 14.02.2022:</u> Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Um- weltschutz	<u>Stellungnahme vom 14.03.2022:</u> Das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu ver- tretenden Belange geprüft. Es werden keine Bedenken und Anre- gungen vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
4	Deutsche Glasfaser Hol- ding GmbH	-	-
5	Deutsche Post Real Es- tate	-	-
6	Deutsche Telekom Tech- nik GmbH: Best Mobile -	<u>Stellungnahme vom 14.02.2022:</u> Gegen die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ib-	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

	Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB	benbüren haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken ausreichend Sicherheitsabstand haben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com	
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	
9	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<u>Stellungnahme vom 17.02.2022:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de , Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
10	EWE NETZ GmbH Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse	<u>Stellungnahme vom 16.02.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das übergeordnete Ziel dieser Bauleitplanung besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts zur Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets innerhalb des Siedlungsbereichs. Im Rahmen des Planvollzugs des nachgeordneten Bebauungsplans werden zusätzliche öffentliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Es ist

		<p>der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene abrufen. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p>	<p>zu erwarten, dass aufgrund der getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zukünftig zusätzliche Gewerbebetriebe ansiedeln, welche an den vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Leitungsbestand angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind weitere Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen angemessen Rechnung zu tragen, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH hinzuweisen.</p>
11	Filiago GmbH & Co KG	-	-
12	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<p><u>Stellungnahme vom 15.03.2022:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
13	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<p><u>Stellungnahme vom 28.02.2022:</u> Zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 14.02.2022 übersandt wurde, werden von uns weder</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Wir begrüßen die Ausweisung gewerblicher Bauflächen.	
14	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
15	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 16.03.2022:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor. Auf meine Stellungnahme zum BPlan 138 a wird verwiesen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
16	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<u>Stellungnahme vom 01.03.2022:</u> Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich abseits von Bundes- und Landesstraßen und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - nicht berührt. Zum o.g. Planungsverfahren werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden keine Anregungen vorgetragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
17	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 18.02.2022:</u> Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
18	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
19	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
20	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-

21	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt	<p><u>Stellungnahme vom 08.03.2022:</u> Dem o. g. Planvorhaben stehen landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen. Es werden fast 4,8 ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Neben dem Ausgleich und Ersatz innerhalb des Plangebietes verbleibt ein Kompensationsflächendefizit von rund 28.700 Wertpunkten. Weitere Angaben dazu fehlen. Deshalb behalte ich mir ausdrücklich weitere Bedenken gegen die noch aufzuführenden Kompensationsmaßnahmen vor. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstrukturen, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie in der Begründung aufgezeigt, gehen durch die dringend benötigten Gewerbeflächen weitere bisher überwiegend ackerbaulich genutzte Bereiche unwiederbringlich verloren. Trotz der beabsichtigten Minderungsmaßnahmen im Plangebiet verbleibt ein rechnerisches Defizit an Ökopunkten, welches auch in der Stellungnahme angesprochen wird. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die verschiedenen Belange gemäß § 1 (7) BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Der Stadt Ibbenbüren stehen derzeit keine Flächen zur Verfügung, um die in der Stellungnahme dargestellten Alternativen - außerhalb ackerbaulich genutzter Flächen - entsprechend vorzubereiten.
22	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2022:</u> Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
23	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
24	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	-	-
25	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	<p><u>Stellungnahme vom 14.02.2022:</u> Zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
26	Stadt Ibbenbüren: Beauftragter für Denkmalpflege	-	-

27	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<p><u>Stellungnahme vom 03.03.2022:</u> Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. -eingefügtes Bild- cid:image001.png@01D82D40.21B8DDB0 Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
28	Vodafone GmbH - deutschlandweit	<p><u>Stellungnahme vom 16.03.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.02.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
29	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	-	-
30	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	-	-
31	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Stellungnahme vom 14.03.2022:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
32	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<p><u>Stellungnahme vom 18.02.2022:</u> Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.02.2020 an die West-</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		netz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt 161. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138a "Tecklenburger Damm-Ost" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (plan-auskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme.	
33	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<u>Stellungnahme vom 25.02.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.02.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 138a hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir unterhalten in der Verfahrensfläche keine Versorgungseinrichtungen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

Nr.	Beteiligte Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag
1	Amprion GmbH	<u>Stellungnahme vom 27.10.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	<u>Stellungnahme vom 25.10.2022:</u> Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	<u>Stellungnahme vom 26.10.2022:</u> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 14.03.2022. <u>Stellungnahme vom 14.03.2022:</u> Das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

4	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-
5	Deutsche Post DHL Real Estate Deutschland GmbH (Hamburg)	-	-
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit(T-NAB)	<u>Stellungnahme vom 22.11.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung. Wir betreiben derzeit in dem gekennzeichneten Bereich keine Richtfunkstrecke. Die benachbarte Richtfunkstrecke hat genügend Abstand zum Planungssektor. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1(Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<u>Stellungnahme vom 07.12.2022:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 161. Änderung des Flächennutzungsplan "Tecklenburger Damm- Ost" bestehen keine Einwände. Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich ist. Nördlich an den Planbereich angrenzend befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Übergeordnetes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht, um zusätzliche Gewerbeflächen im zugrundeliegendem Plangebiet zu erzeugen. Auf Grundlage der getroffenen Festsetzungen im zugehörigen Bebauungsplan Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“ sind zukünftig neue Gebäude zu erwarten, welche an den vorhandenen Leitungsbestand in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen angeschlossen werden müssen. In diesem Zuge sind zukünftige Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen der Deutschen Telekom Technik GmbH angemessen zu entsprechen, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Telekommunikationsleitungen hinzuweisen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu konkretisieren.

9	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	<p><u>Stellungnahme vom 22.11.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren der Stadt Ibbenbüren. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu den durchgeführten Parallelverfahren: 161. Änderung des Flächennutzungsplanes Ibbenbüren und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138a "Tecklenburger Damm - Ost" erteilt die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die Niederlassung Westfalen, eine Stellungnahme wie folgt: Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nördlich der Straße "Ostring" und bindet im Westen an das bestehende Gewerbegebiet "Tecklenburger Damm" an. Die überwiegenden Flächen innerhalb des Plangebiets, welches für zukünftiges Gewerbe vorgesehen ist, wurden bisher ackerbaulich genutzt. Die Erschließung des Plangebiets wird über die Straße "Am Aaseebad" vorgesehen und letztere schließt in Richtung Süd an den Ostring an, welcher über einen Kreisverkehr in den Tecklenburger Damm sowie die Gutenbergstraße übergeht. Von dort aus kann in wenigen Minuten die Autobahn 30 erreicht werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans werden Belange der Bundesautobahn nicht direkt berührt, vorbehaltlich zusätzlich vom Plangebiet verursachtem Verkehr an der Autobahn 30-Anschlussstelle "Ibbenbüren". Sollte die Sicherheit und Leichtigkeit des BAB-Verkehrs wegen des zukünftigen Verkehrsaufkommens beeinträchtigt werden, werden die Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Autobahn, einschließlich der Anschlussstellen, von den jeweiligen Kommunen / Städten getragen. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die zukünftig zu erwartenden Nutzungen innerhalb des geplanten Gewerbegebiets, welche inhaltlich durch die 161. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitet werden, sind aufgrund der vergleichsweise geringen Plangebietsgröße nur marginale Zusatzbelastungen für die Autobahn 30 zu erwarten.
10	Ericsson Services GmbH(Richtfunk-Trassenauskunft)	<p><u>Stellungnahme vom 27.10.2022:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom in Ihre Anfrage mit ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de, Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

11	EWE NETZ GmbH (Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse)	<p><u>Stellungnahme vom 08.11.2022:</u> Aktenzeichen: 2022-0655 ID[#1695324880#48868695#7b701b7#] Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können, damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Übergeordnetes Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen im zugrundeliegendem Plangebiet. Die auf Ebene des zugehörigen Bebauungsplans Nr. 138a „Tecklenburger Damm-Ost“ festgesetzten Straßenverkehrsflächen sind grundsätzlich dafür geeignet entsprechende Versorgungsinfrastrukturen aufzunehmen. Auf Grundlage dieser getroffenen Festsetzungen sind im Plangebiet neue Gebäude zu erwarten, welche entsprechende Versorgungsbedarfe erzeugen. Hierdurch sind weitere Baumaßnahmen absehbar. Um den geschilderten Belangen angemessen Rechnung zu tragen, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH hinzuweisen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu konkretisieren.</p>
12	Filiago GmbH & Co KG	-	-

13	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	<u>Stellungnahme vom 25.11.2022:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungs-entwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
14	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 22.11.2022:</u> Zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 25.10.2022 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Wir begrüßen die Ausweisung gewerblicher Bauflächen. bauleit@ihk-nordwestfalen.de	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
15	innogy SE - Sparte Vertrieb(Betrieb dezentrale Anlagen)	-	-
16	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 23.11.2022:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
17	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<u>Stellungnahme vom 26.10.2022:</u> Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich abseits von Bundes- und Landesstraßen und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - nicht berührt. Zum o.g. Planungsverfahren werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden keine Anregungen vorgetragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
18	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 31.10.2022:</u> Aktenzeichen: 310-11-01.014 2022_029 Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Für die Aufforstungsfläche der Maßnahme B ist ein separater Erstaufforstungsantrag zu stellen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Vor der zukünftigen Ausführung der grünplanerischen Maßnahmen wird für den in Rede stehenden Bereich ein entsprechender Erstaufforstungsantrag gestellt.
19	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
20	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-

21	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
22	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt	<p><u>Stellungnahme vom 18.11.2022:</u> Aktenzeichen: 158-22</p> <p>Die Bedenken bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans bleiben weiterhin bestehen. Durch die Kompensationsfläche B Osterledde verkleinert sich die Ackerfläche, die bisher in einer Bewirtschaftungseinheit genutzt wird.</p> <p><u>Stellungnahme vom 8. März 2022:</u></p> <p>Dem o. g. Planvorhaben stehen landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen. Es werden fast 4,8 ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Neben dem Ausgleich und Ersatz innerhalb des Plangebietes verbleibt ein Kompensationsflächendefizit von rund 28.700 Wertpunkten. Weitere Angaben dazu fehlen. Deshalb behalte ich mir ausdrücklich weitere Bedenken gegen die noch aufzuführenden Kompensationsmaßnahmen vor. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstrukturen, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EUWRRL durchgeführt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie in der Begründung aufgezeigt, gehen durch die dringend benötigten Gewerbeflächen weitere bisher überwiegend ackerbaulich genutzte Grundstücke unwiederbringlich verloren. Trotz umfassender Grünfestsetzungen im Eingriffsbereich des zugehörigen Bebauungsplans Nr. 138a "Tecklenburger Damm-ost", welcher mit der 161. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung steht, verbleibt ein rechnerisches Defizit (ausgedrückt in sogenannten "Ökopunkten"), welches auch in der Stellungnahme thematisiert wird. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren sind die verschiedenen Belange gemäß § 1 (7) BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Der Stadt Ibbenbüren stehen derzeit keine alternativen Flächen zur Verfügung, um die in der Stellungnahme angesprochenen Ausgleichsalternativen qualitativ umsetzen zu können. Der erforderliche Ausgleich gemäß § 1a (3) BauGB ist ebenfalls im Rahmen der Abwägung zu erfüllen. Hierfür steht neben der Fläche im Eingriffsbereich ein Grundstück (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 38, Flurstück 66) im planungsrechtlichen Außenbereich zur Verfügung, das ökologisch aufgewertet wird, um den Eingriff entsprechend auszugleichen. Die ökologischen Anforderungen, die mit dem Eingriff einhergehen, werden somit aus rechtlicher Perspektive erfüllt und darüber hinaus neue Biotopvernetzungen hergestellt.</p>
23	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-
24	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-

25	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-
26	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	<u>Stellungnahme vom 25.10.2022:</u> Zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
27	Stadt Ibbenbüren: Beauftragter für Denkmalpflege	-	-
28	SWTE Netz GmbH & Co. KG	<u>Stellungnahme vom 22.11.2022:</u> Aktenzeichen: FNP Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan 138 a hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Um - mit Blick auf das Bauleitplanverfahren - den geschilderten Belangen der SWTE Netz GmbH & Co. KG angemessen zu entsprechen, wird auf der Ebene des zugehörigen Bebauungsplans Nr. 138a "Tecklenburger Damm-Ost", welcher mit der 161. Änderung des Flächennutzungsplans zusammenhängt, vorsorglich ein Hinweis aufgenommen, der auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen im Umfeld des Plangebiets hinweist und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen konkretisiert.
29	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-
30	Vodafone Deutschland GmbH	<u>Stellungnahme vom 17.11.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		<p>die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
31	Vodafone GmbH - deutschlandweit	-	-
32	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	<p><u>Stellungnahme vom 02.11.2022:</u> Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
33	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Stellungnahme vom 23.11.2022:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
34	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<p><u>Stellungnahme vom 02.11.2022:</u> Aktenzeichen: M-741701_161. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.10.2022 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt "161. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138a "Tecklenburger Damm-Ost" gebeten haben. In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9019. Die o. g. Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck &#8805; 5bar. Für die eventuell</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme angesprochene Erdgashochdruckleitung befindet sich nach Maßgabe des beigefügten Bestandsplans innerhalb Straße "An der Umfluth" - und somit außerhalb des Geltungsbereichs der zugrundeliegenden Flächennutzungsplanänderung. Durch die Darstellung gewerblicher Bauflächen wird das planungsrechtliche Fundament zur Schaffung zusätzlicher Gewerbeflächen geschaffen. Es werden jedoch keine konkreten Baumaßnahmen abgeleitet. Als direkte Folge des späteren Vollzugs des Planinhalts sind jedoch entsprechende Baumaßnahmen absehbar. Bei den zukünftig zu</p>

		<p>vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen. Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn X. Zur Kontaktaufnahme wählen Sie bitte die Rufnummer: 02191 102816. Eine Computerstimme wird Sie dann auffordern eine Durchwahl einzugeben. Sie lautet in diesem Fall "267". Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind. Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Den Geltungsbereich des o.g. Projektes haben wir nachrichtlich mit aufgenommen. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen. Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D =...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich. Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungsnummer</th> <th>Betriebszustand</th> <th>Nennweite</th> <th>Schutzstreifenbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L9019</td> <td>in Betrieb</td> <td>DN 200</td> <td>6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Be-</p>	Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite	L9019	in Betrieb	DN 200	6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)	<p>erwartenden Baumaßnahmen der Versorgungsinfrastruktur werden die in der Stellungnahme genannten Aspekte von der Stadt Ibbenbüren grundlegend berücksichtigt. Der zusammen mit der 161. Änderung des Flächennutzungsplans erstellte Bebauungsplan enthält zudem einen Hinweis, der auf das Vorhandensein möglicher betroffener Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH aufmerksam macht und notwendige Vorsichtsmaßnahmen konkretisiert.</p>
Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite								
L9019	in Betrieb	DN 200	6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)								

		<p>ton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist. Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Bau- maßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben. Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Mes- sungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflan- zungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berück- sichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Gelän- deniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m). Sofern neue Anla- gen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftli- chen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehö- hen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungs- anlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Das Befahren der Erd- gashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestig- ten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahr- zeugen (&#8804; 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeig- nete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern. Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zu- ständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgrün- den sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der</p>	
--	--	--	--

		<p>Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt. Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten. Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de. Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.</p>	
35	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p><u>Stellungnahme vom 07.11.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Online-Beteiligung und Aushang der Unterlagen in der Zeit vom 12.02.2022 – 16.03.2022

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB Offenlegung der Planunterlagen in der Zeit vom 25.10.2022 bis 25.11.2022 Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergeben.		
Nr./ ID-Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag
1. 23355	<p><u>Stellungnahme eines Anliegers der Straße „Kleekamp“ vom 10.11.2022:</u> Meine Stellungnahme bezieht sich auf die Flächennutzungsplanänderung (Ausgleichsfläche) im Bereich des Kleekamps in Osterledde. Zusammen mit meinem Nachbarn XXX und dem Wildbienenexperten XXX bieten wir unsere Unterstützung für die geplanten Maßnahmen an und bitten in diesem Zusammenhang um einen Ortstermin am Kleekamp XX in Osterledde. - Anlagen: 1. Maßnahmenplanung für die Ausgleichsfläche in Osterledde mit Vorschlägen für Veränderungen bzw. Zusatzmaßn. <i>(Anlage 3.1 zur Abwägungstabelle)</i> 2. Vorstellung der naturinteressierten und engagierten Personen <i>(Anlage 3.2 zur Abwägungstabelle)</i> 3. Zeitungsartikel in der IVZ vom 10.11.22: Gemeinde setzt "Fairpachten" um (Mettingen) <i>(Anlage 3.3 zur Abwägungstabelle)</i> 4. Zeitungsartikel in der IVZ vom 8.11.22: Projekt "Grüne Infrastruktur" nimmt Formen an (Hopsten) <i>(Anlage 3.4 zur Abwägungstabelle)</i> <i>(Anlage 3.5 zur Abwägungstabelle wurde nachgereicht.)</i></p> <p>An.: Bitte leiten Sie diese Informationen auch an die Umweltbeauftragte der Stadt Ibbenbüren weiter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Grundstück (Flur 38, Flurstück 66, Gemarkung Ibbenbüren), welches sich vollständig im Eigentum der Stadt Ibbenbüren befindet, soll, wie auch in der Stellungnahme beschrieben, zukünftig als sog. "Ausgleichsfläche" angelegt werden. Da durch den späteren Vollzug der Inhalte des Bebauungsplans Nr. 138a "Tecklenburger Damm-Ost", welcher im Parallelverfahren zusammen mit der 161. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird, Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind, ist ein Ausgleich gemäß § 1a (3) BauGB erforderlich, welcher in der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB zu berücksichtigen ist. Wie in dem zum Bauleitplanverfahren erstellten Umweltbericht gemäß § 2 (4) BauGB bilanziert, ist die v.g. Fläche notwendig, um die Eingriffe (hier: Entwicklung eines Gewerbegebiets) entsprechend zu kompensieren. In diesem Zuge wurde von einem externen Planungsbüro nach einer umfassenden Prüfung der örtlichen Gegebenheiten eine sog. "Maßnahmenkonzeption" erstellt. Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass die Fläche ein bioökologisches Aufwertungspotenzial aufweist. Ferner kann die Fläche als Trittsteinbiotop als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen entwickelt werden. Neben der Reduzierung der Nutzungsintensität durch weitere Stoffabgaben (z.B. Düngung) können neue Landschaftselemente (Gehölzstrukturen, Extensiv-Grünland, breite Säume etc.) - unter Berücksichtigung angrenzender Strukturen - geschaffen werden. Das Ziel den Eingriff des Bebauungsplans, ausgedrückt in Wertpunkten, an dieser Stelle durch die ökologische Aufwertung zu legitimieren, wird bereits vollständig erreicht. Die aus der Maßnahmenkonzeption abgeleiteten Festsetzungen auf Bebauungsplanebene werden daher fachlich, als auch mit Blick auf die übergeordnete Zielstellung (Schaffung eines Gewerbegebiets) als angemessen bewertet. Die Maßnahmen führen letztlich zu einem deutlich höherem ökologischen Potenzial auf der in Rede stehenden Fläche. Zusätzliche Maßnahmen, die in der Stellungnahme ausführlich dargelegt sind, müssten darüber hinaus unter Einsatz der kommunalen Ressourcen durch die Stadt Ibbenbüren umgesetzt und gepflegt werden. Die aus der Stellungnahme resultierenden Maßnahmen werden aus ökologischer Perspektive zwar als sinnvoll und wertschätzend angesehen, sind jedoch mit Blick auf das zugrundeliegende Bauleitplanverfahren nicht zwingend erforderlich. Deshalb sollen die geplanten Maßnahmen, wie im Bebauungsplan festgesetzt, in der Form bestehen bleiben.</p>

3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

a. Zum Offenlegungsbeschluss

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.

b. Zum Satzungsbeschluss

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.



Kurze Vorstellung meiner Person in Bezug auf meine biologische Leidenschaft und **mein Interesse, mich in die Planung der Ausgleichsfläche aktiv einzubringen.**

Als Biologielehrer habe ich über 40 Jahre an Gymnasien in NRW unterrichtet (über 30 Jahre am [REDACTED]-Gymnasium in Ibbenbüren). In dieser Zeit habe ich mehrfach Schüler betreut, die mit Erfolg am Wettbewerb „Jugend forscht“ teilgenommen und dabei u.a. folgende Erkenntnisse herausgestellt haben, die m.M.n. für die **Ausgleichsfläche von Bedeutung** sind:

- heimische **Hochstammobstbäume** liefern im Ggs. zu ausländisch importierem Obst pestizidfreie Früchte.
- Nachtgreifvögel wie **Wald- und Steinkauz** sind geeignet, als Bioindikatoren Hinweise auf die Artenvielfalt in einem Biotop zu liefern
- Neophyten wie die **Amerikanische Eiche** liefern mit ihrem Laub eine signifikant schlechte Nahrungsgrundlage für die Asseln als primäre Laubzersetzer. Heimische Laubstreu aus z.B. Hainbuche, Spitzahorn und Vogelbeere wird signifikant bevorzugt.
- Heimische Amphibien wie **Bergmolche, Feuersalamander und Grasfrösche** können ihre Fortpflanzung durch ein Drainage-Kanalsystem sichern. Diese Fortpflanzungshilfe ist von großer Bedeutung im Hinblick auf den zunehmenden Wassermangel im Sommer ausgelöst durch den Klimawandel.

Privat beschäftige ich mich seit Jahren mit der Frage, wie man die **Artenvielfalt in einem begrenzten Biotop erhöhen kann**. Dazu habe ich eigene Lösungen auf den **Flurstücken 402 und 393** entwickelt und dabei eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren erreichen können. Hierzu einige Beispiele:

1. Pflanzen:

- 5 Hofeichen, über 100 Jahre alt, mit **Gartenbaumläufer** und **Kleiber** als ständige Brutvögel
- 2 alte Kastanien, 2 alte Rotbuchen, 2 alte Hainbuchen, über 15 Hochstammobstbäume, mehrere Haselsträucher, mehrere Vogelbeeren, viele artverschiedene Sträucher, hohe Artenvielfalt an Kräutern

2. Tiere:

- **Zwergfledermaus** unter dem Dach und im Fachwerk
- **Grasfrosch, Feuersalamander und Erdkröte**, z.T. im Drainage-Kanalsystem
- **Sommergoldhähnchen** als Brutvogel in den Fichten
- **Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Blau- und Kohlmeise, Feldsperling, Buchfink, Grünfink, Amsel, Singdrossel** als ständige Brutvögel
- **Steinkauz** als jährlicher Brutvogel seit 7 Jahren in einer Steinkauzröhre
- **Buntspecht** als jährlicher Brutvogel auf dem Nachbargrundstück
- **Turmfalke** als einmaliger Brutvogel in einer alten Douglasie
- **Wildbienen** in experimentell unterschiedlichen Insektenhotels

Die hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren ist von besonderer **Bedeutung für die Ausgleichsfläche**, weil sie als **Trittstein** dienen kann, wenn man die Ausgleichsfläche entsprechend plant. Als Trittstein kommt ebenfalls die südöstlich angrenzende Fläche in Frage mit einer Hecke aus **Weißdorn und Holunder** sowie sehr alten **Stieleichen** (mit **Efeu** überwachsen) und wenigen **Hochstammobstbäumen**. Ebenfalls als Trittstein kommt die Ausgleichsfläche südöstlich der Osterledder Waldkapelle in Betracht. Hier konnte ich 2022 Paare von **Goldammern, Dompfaff** und **Blaukehlchen** beobachten.

In die Maßnahmenplanung der Ausgleichsfläche am Kleekamp habe ich die Vorstellungen eingetragen, die ich zusammen mit meinem **Nachbarn** [REDACTED] und dem **Wildbienenexperten** [REDACTED] besprochen habe. Sie sollen eine Grundlage liefern für die gewünschte Zusammenarbeit mit den an der Planung beteiligten Personen.

Hierzu laden wir die Interessenten zu einem Ortstermin, den wir noch zeitlich abstimmen müssen, ein. Wir schlagen einen zeitnahen Termin einschließlich einer Besprechung im Hause Kleekamp [REDACTED] vor.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

10.11.2022

Vereinbarungen über ökologische Bewirtschaftung von Feldern

Gemeinde setzt „Fairpachten“ um

Von Oliver Langemeyer

METTINGEN. Die Gemeinde Mettingen hat für 26 von 30 verpachteten landwirtschaftlichen Flächen Zusatzvereinbarungen mit den Pächtern für ökologische Verbesserungen getroffen. Das teilte Klimaschutzmanager Benedikt Donnermeyer während der jüngsten Sitzung des Umweltausschusses mit.

Im Frühjahr hatten die Mitglieder beschlossen, dass die Kommune für ihre landwirtschaftlichen Flächen einen Musterpachtvertrag auf Grundlage des Konzepts „Fairpachten“ der Nabu-Stiftung erarbeiten soll. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus vier Vertretern der Ratsfraktionen, zwei Mitarbeitern aus der Verwaltung sowie zwei Landwirten besteht. Gemeinsam mit Dr. Linda Trein, Regionalberaterin bei der Nabu-Stiftung, hatte sich die Gruppe insgesamt 30 landwirtschaftliche Flächen angesehen. Trein hatte seinerzeit das Konzept „Fairpachten“ im Umweltausschuss vorgestellt. Bei der Begutachtung der Flächen vor Ort hatte sie Empfehlungen für ökologisch nachhaltige Maßnahmen gegeben.

In neun Pachtverträgen hat die Gemeinde daraufhin zusätzlich wintergrüne Äcker mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten vereinbart, stellte Donnermeyer die Ergebnisse des Fairpachten-Projekts vor. Dadurch wird die Bodenfruchtbarkeit erhöht. Zudem bekommt der



Zwei Flächenpächter richten auf ihren Feldern dauerhaft Blühstreifen ein. Den Vertrag hat die Gemeinde als Verpächterin entsprechend ergänzt. Es ist ein Teil des Konzepts „Fairpachten“, das die Kommune nach dem Muster der Nabu-Stiftung im Ort umsetzt. Foto: Heinrich Weßling

Boden eine Schutzdecke vor Wind- und Wassererosion. Für sieben Äcker ist eine naturverträgliche Wiesennutzung vorgesehen, in fünf Fällen wurde der Pachtvertrag um eine mehrgliedrige Fruchtfolge ergänzt, um die Vielfalt zu fördern. An jeweils zwei Feldern werden dauerhafte Randstreifen beziehungsweise auf mehrere Jahre angelegte Blühstreifen eingerichtet. Für eine weitere Fläche sind Wieseninseln vorgesehen, die maßvoll gemäht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Landwirten sei bei der Umsetzung des Projektes „Fairpachten“ in Mettingen sehr gut gewesen, bilanzierte Hans-Heinrich Wegener (Grüne) im jüngsten Umweltausschuss. Das Ergebnis könne sich sehen lassen, resümierte Klimaschutzmanager Benedikt Donnermeyer.

Bei dem Konzept „Fair-

pachten“ berät die Nabu-Stiftung die Grundstückseigentümer unter anderem, welche Maßnahmen sich auf den Flächen umsetzen lassen. Dabei wird den Landwirten ein Paket von Möglichkeiten aufgezeigt. Aus den verschiedenen Maßnahmen können die Pächter eine Auswahl treffen. Dieser Auswahlkatalog sei auf die Art der landwirtschaftlichen Betriebe abgestimmt, hatte Linda Trein während der Frühjahrssitzung des Umweltausschusses erläutert.

Letztlich hätten sich für die meisten Flächen passende Maßnahmen gefunden, sagte Donnermeyer. Bei den Gesprächen habe sich zudem gezeigt, dass die Interessen der Pächter und der Gemeinde mit Blick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Felder gar nicht so weit auseinanderliegen.

■ oliver.langemeyer@ivz-aktuell.de



Die Sandsteinmauer nimmt Gestalt an, zur Freude von Rainer Markfort (2.v.r.). Gebaut wird sie vom Team der Firma Kreativ-Garten um Philipp Markus (l.).

Foto: Julia Kolmer

Projekt „Grüne Infrastruktur“ nimmt Formen an

Unzählige Steine für kleine Tiere

Von Julia Kolmer

HOPSTEN. Auf den ersten Blick wirkt es, als entstehe auf der Grünfläche zwischen Hospitalstraße und Schapener Straße ein Park. Denn dort werden gerade Wege und eine Trockenmauer gebaut. **Obstbäume, Lesesteinhaufen und ein neuer Gewässerverlauf sollen noch folgen.** Aber bei dem Projekt stehen nicht die Menschen im Vordergrund, **sagt Rainer Markfort, Leiter technischer Dienst.** Denn zwischen den beiden Regenrückhaltebecken entsteht eine **Fläche für Insekten, Amphibien und andere Tiere.**

Und gerade für kleine Lebewesen ist die **Trockenmauer aus Sandstein, die zurzeit gebaut wird, ein**

wichtiger Lebensraum. Genauso wie der Lesesteinhaufen, der auch noch entstehen soll. Dabei handelt es sich nicht einfach nur um ein paar Steine, die aufgeschüttet werden, erklärt Philipp Markus von der Lingener Firma Kreativ-Garten, die Haufen und Mauer baut. Auf 120 Quadratmetern werden Sandsteine zwischen 80 Zentimetern und einem Meter hoch aufgetürmt. Und schaffen so einen Lebensraum für die kleinsten Mitglieder der Hopstener Tierwelt.

Der Name Lesesteinhaufen stammt daher, dass dieser eigentlich aus Steinen entsteht, die beim Bau anderer Dinge, wie den Wegen, aufgelesen werden, erklären die Experten. „So viele Steine würde wir hier gerne fin-

den“, sagt Markus lachend. 200 bis 300 Tonnen Stein und Felsbrocken braucht sein Team für den geplanten Lesesteinhaufen.

»Wir bauen hier keinen Park, wir werten die Fläche ökologisch auf.«

Rainer Markfort

Was sie davon nicht auf der Baustelle finden, kommt aus einem Sandsteinbruch in Ibbembüren. „Wir legen eine Priorität auf regionale Baustoffe“, sagt Rainer Markfort. Auch das Material für die 75 Meter lange Mauer kommt von demselben Ibbembüener Unternehmen.

150 Quadratmeter Ansichtsfäche soll die fertige Trockenmauer haben – in diesem Fall viel wichtiger, als ihre Länge, sagt Philipp Markus. Denn je größer die Fläche, desto mehr Tierchen können sich zwischen den Steinen einnisten.

Und genau darum geht es bei dem Projekt „Grüne Infrastruktur“. Auf 2,5 Hektar entstehen Lebensräume für heimische Amphibien, Insekten und Tierarten. Eine Dreiviertelmillion Euro kostet das Projekt. Zahlen muss aber nicht die Gemeinde. Denn **Hopsten hat eine 100-prozentige Förderung aus einem EU-Programm bekommen, freut sich Markfort.**

Mit dem Fördergeld kommt aber auch ein strafzeitplan. Am 15. Oktober

ging es los – und am 31. Dezember soll das gesamte Projekt abgeschlossen sein. Nicht nur Trockenmauer und Lesesteinhaufen, auch das kleine Gewässer im Grüngürtel soll vom schnurgeraden einen mäandrierenden Verlauf bekommen. Dazu sollen **Obstbäume, Stauden und andere heimische Gewächse** gepflanzt werden.

So soll an den **Regenrückhaltebecken eine bestimmte Röhricht-Art Insekten und Amphibien Unterschlupf bieten**, sagt Markfort. Denn gerade darum gehe es bei dem Projekt. „Es ist in erster Linie eine **ökologische Aufwertung**“, betont er. Von der aber nicht nur die Tierwelt, sondern auch die Menschen etwas haben.

■ julia.kolmer@ivz-aktuell.de

Nachbarschaft pflanzt Hecke

-weiß- WESTERKAPPELN. „Wir möchten etwas für die Umwelt tun und auch für unsere Nachbarschaft“, schilderte Horst Meyer bei der Pflanzaktion am Samstagmorgen. Fleißige Helfer aus der Nachbarschaft Überwasser fühlten sich angesprochen und legten Hand an.

Die zugesagten Fördergelder wurden eingesetzt zur weiteren Begrünung der Bleiche, einer Grasfläche zwischen Bullerteich- und Neustädter Straße. 25 verschiedene Sträucher und Bäume wurden am Samstag mit vereinten Kräften gepflanzt und so eine Wildfruchthecke angelegt, dazu Blumenzwiebeln gesteckt. Die Wildfruchthecke mit Schlehe, Haselnuss, Schwarzer Holunder, Aronia (Apfelbeere) und Weißdorn ist bienenfreundlich, so Meyer. Unterstützung gab es von Friedhelm Scheel, Naturschützer aus Westerkapeln.

Alle Altersgruppen der Nachbarschaft – mit den Familien Hoferichter, Lobenberg, Rottmann, Stiegemeyer, Meyer, Scheel und Roth

– beteiligten sich auch an den vorbereitenden Maßnahmen. Der Dank der Nachbarschaft gilt der Baumschule Fels sowie der Gemeindeverwaltung. „Dass die Sträucher angehen und wachsen, dafür sorgen wir in Zukunft bei einer täglichen Kontrolle“, kündigte Meyer an.

Die Fördergelder stammen aus der Aktion „Landschaft(f)“. Insgesamt 50 000 Euro hatte die Kreissparkasse Steinfurt dafür zur Verfügung gestellt. Sie unterstützte damit kleine und große Umweltprojekte in ihrem Geschäftsgebiet, die der Natur zugutekommen. Partner der Aktion sind die Biologische Station Steinfurt e.V., der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die Untere Naturschutzbehörde Kreis Steinfurt und der Landwirtschaftliche Kreisverband Steinfurt.

Mehr als 30 Initiativen hatten sich beworben. Den Abschluss findet die Aktion mit einem kleinen Dankefrühstück unter den Platanen an der Bullerteichstraße.

